

Montag den 18. December 1871.

(532—2)

Nr. 21146.

Kundmachung.

Um dem Mißbrauche zu steuern, den Ausländer mit österreichischen Privilegien oft dadurch begehen, daß sie dieselben, entgegen der Bestimmung des Privilegien-Gesetzes, in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht ausüben, sondern lediglich die im Auslande erzeugten Privilegiumsgegenstände in die österreichisch-ungarischen Staaten einführen, wird ausländischen Privilegiums-Werbern gelegentlich der Ertheilung der angesuchten Privilegien zur Beibringung der Nachweisung über die im Inlande rechtzeitig begonnene Ausübung eine Frist mit dem ausdrücklichen Bemerkten anberaumt, daß — falls diese Nachweisung innerhalb dieser Frist nicht beigebracht werden sollte — das Privilegium in Gemäßheit des § 29. 2 a. des P. G. vom 15ten August 1852 wegen Nichtausübung als erloschen erklärt werden müßte.

Nachdem es aber häufig vorkommt, daß diese Fristen von den betreffenden Privilegieninhabern, rücksichtlich von deren Bevollmächtigten ganz unbeachtet gelassen werden, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Zukunft in allen Fällen, wo innerhalb der diesfalls ertheilten Frist weder die Nachweisung über die im Inlande rechtzeitig begonnene Ausübung beigebracht, noch ein diesfälliges ausreichend begründetes Fristerstreckungs-Gesuch eingebracht worden ist, sofort und ohne Erlassung einer weiteren diesfälligen Aufforderung im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel, in Gemäßheit des § 29 2 a. des P. G. vom 15. August 1852, mit der Erlöschungs-Erklärung des betreffenden Privilegiums wegen Nichtausübung vorgegangen werden wird.

In gleicher Weise wird vorgegangen werden, wenn die Nachweisung über die begonnene Ausübung zwar innerhalb der diesfalls ertheilten Frist beigebracht wird, die hierüber zu pflegenden Erhebungen aber herausstellen, daß der betreffende Privilegiengegenstand nicht in der österr.-ung. Monarchie erzeugt, sondern nur aus dem Auslande eingeführt worden ist.

Wien, am 14. November 1871.

Vom k. k. Handels-Ministerium.

(538—2)

Nr. 1191.

Kundmachung.

Für die k. k. Bezirks-Schätzungs-Commissionen Laibach, Voitsch zu Planina und Adelsberg ist die Stelle des Waldschätzungs-Referenten mit dem Standorte Laibach und mit dem Taggelde von vier Gulden in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dem § 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer entsprechend instruirten Gesuche bis

27. December 1871

bei dieser Landes-Commission einbringen.

Präsidium der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission Laibach, am 10. December 1871.

Karl von Wurzbach m. p.

(543—1)

Nr. 2209.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung der bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Range eines Landesgerichtsrathes, dem systemmäßigen Gehalte und dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10 Jänner 1872

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälligen

Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 14. December 1871.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(535—3)

Nr. 11600.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntes Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

1. Magdalena Sternat, Deßlerin, Art.-Nr. 359, Steuerbetrag pro 1870 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., pro 1871 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 32 kr. Handelskammerzuschlag.
2. Johann Michler, Marktstierant, Art.-Nr. 1227, Steuerbetrag pro 1870 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., pro 1871 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag.
3. Johann Ramouz, Viktualienhandel, Art.-Nr. 1791, Steuerbetrag pro 1868 4 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr.; pro 1869 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1870 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag.
4. Glebaina Lorenz, Fialer, Art.-Nr. 1997, Steuerbetrag pro 1869 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1870 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag.
5. Strauß Franz, Wirth, Art.-Nr. 2138/3408, pro 1867 28 fl. 35 kr., pro 1868 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1869 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1870 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag.
6. Flegar Johann, Hutmacher, Art.-Nr. 2394, pro 1872 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag.
7. Erschen Gregor, Schuster, Art.-Nr. 2711, pro 1869 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1870 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag.
8. Sattler Markus, Lohnkutscher, Art.-Nr. 3044, pro 1868 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1869 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1870 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag.
9. Voucha Martin, Schuster, Art.-Nr. 3143, Steuerbetrag pro 1867 5 fl. 67 kr., pro 1868 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., pro 1869 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1870 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag.
10. Stegu Anton, Krämer, Art.-Nr. 3343, pro 1870 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag.
11. Schöberl Josef, Rauchfangkehrer, Art.-Nr. 3452, Steuerbetrag pro 1870 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag.
12. Andreas Perdan, Stechviehflächter, Art.-Nr. 2125, Steuerbetrag pro 1870 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag; pro 1871 17 fl. 64 kr., 42 kr. Handelskammerzuschlag.
13. Franz Furlan, Greisler, Art.-Nr. 3634, Steuerbetrag pro 1870 3 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr.; pro 1871 6 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr., 16 kr. Handelskammerzuschlag.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. December 1871.

(536—2)

Nr. 11607.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung einer hieramts in Erledigung gekommenen Wachmannsstelle wird der Concurs bis

31. December l. J.

ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Löhnung von 280 fl. ö. W. nebst Diensteskleidung, bestehend aus Mantel, Rock, Hose, Weste und Kappe fürs

erste Jahr, dann abwechselnd nebst Hose, Weste, Kappe für ein Jahr ein Rock, das andere Jahr ein Mantel, und Anspruch auf Taglien verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des vollkommenen Gesundheitszustandes, des Alters, ihrer Befähigung, Sprach- und Schreibkenntnisse, insbesondere der beiden Landes Sprachen, innerhalb des Concurstermins hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. December 1871.

Der Bürgermeister: K. Deschmann.

(542—1)

Nr. 516.

Concurs.

Auf Ansuchen des provisorischen Lehrers zu Alttag um dessen definitive Anstellung an der Schule zu Alttag wird zufolge Verordnung des hohen k. k. Landes-Schulrathes vom 17. November l. J., Z. 1502, zur definitiven Befetzung des Schullehrer-Postens in Alttag, mit welchem eine auf jährliche 266 fl. 28 kr. systemisirte Dotation verbunden ist, der Concurs bis zum

1. Februar 1872

ausgeschrieben.

Die Gesuche sind an den gefertigten Bezirks-Schulrath einzureichen.

k. k. Bezirks-Schulrath Gottschee, am 12ten December 1871.

Der k. k. Bezirks-Hauptmann als Vorsitzender.

(534—2)

Nr. 509.

Minuendo-Vicitation.

Der hohe k. k. Landeschulrath hat bewilliget, daß aus den Johann Witreid'schen Schulstiftungs-Interessen schon im nächsten Frühjahr im Orte Stalzers ein Schulhaus erbaut werde.

Zur Hintangabe dieser neuen Baute wird eine Minuendo-Vicitation auf den

30. December 1871,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Bemerkten angeordnet, daß die gesammten Baukosten mit Einschluß der Hand- und Zugarbeiten, die nicht von der Gemeinde geleistet werden, auf . . . 5416 fl. 30 kr. veranschlagt sind.

Davon entfallen:

auf Professionisten, und zwar	
für Maurerarbeit	729 fl. 39 kr.
„ Steinmearbeit	160 „ 53 „
„ Zimmermannsarbeit	288 „ 63 „
„ Tischlerarbeit	230 „ 20 „
„ Schlosser- und Schmiedarbeiten	238 „ 70 „
„ Spenglerarbeit	140 „ 45 „
„ Anstreicherarbeit	72 „ 20 „
„ Glaserarbeit	76 „ 23 „
„ Gufeisenwaaren	84 „ 60 „
„ verschiedene Arbeiten	50 „ — „
2070 „ 93 „	

für Materialien zu den

Maurer- und Zimmermannsarbeiten 1736 „ 4 „

für die Hand- und Zugarbeiten 1468 „ 68 „

für die Beistellung der Schul-Einrichtungsstücke 140 „ 65 „

Jeder Picitant ist zum Erlage des 5perc. Vadiums von 270 fl. 82 kr. ö. W. verpflichtet, und werden allfällige schriftliche Offerte nur bis zur Eröffnung der öffentlichen Vicitation angenommen.

Das Preisverzeichnis, die Preis-Analyse, das Vorausmaß mit Kostenvoranschlag, der Bauplan sowie die allgemeinen und speciellen technischen Bau- und Vicitations-Bedingnisse können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Schulrath Gottschee, am 4ten December 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender,